



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	60
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010	60
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2010/2011	60
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	61
- Vollzug des BayEUG; Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule (Grundschule in Pentling)	62
- Stellenausschreibung Sonderschullehrer / Sonderschullehrerin	63
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen	63
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen)	64
Nichtamtlicher Teil	66
- Stellenausschreibung der privaten Montessori Schule Regensburg	66
- Mehr als ein Trostpflaster – Tag der evangelischen Schulseelsorge	66
- Buchbesprechungen	67

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010 KMBek vom 24. März 2009 Az.: IV.3-5 S 7175- 4.2 755

1. Die Anstellungsprüfung 2010 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II FöLPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 61, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2010 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 1. Februar 2010.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. und 30. März 2010 statt.

Kufner
Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 5/2009, S. 80

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2010/2011 KMBek vom 24. Februar 2009 Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.5802

1. Aufnahmeverfahren
 - 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 1.2 Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit vom **15. März bis 26. März 2010** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **6. August 2010**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **6. August 2010** entgegengenommen.
Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 1.3 Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
 - 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

- 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Übertrittszeugnisses der Hauptschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
- Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
- 2.1.1 am **3., 4. und 5. Mai 2010** für Schüler der Hauptschule;
- 2.1.2 am **8., 9. und 10. September 2010** für die übrigen Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.
- 2.3 Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schülerzahlen und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 24. September 2010** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

Kufner
Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 4/2009, S. 61

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Erhebung eines Prüfungsentgelts und Gewährung von Prüfervergütungen für die Zertifikatsprüfung Englisch an staatlichen Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und voll qualifizierenden Berufsfachschulen**
KMBek vom 25. Februar 2009 Az.: VII.7-5 S 9402.11-7.9276
KWMBI Nr. 4/2009, S. 119
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in“**
KMBek vom 17. Februar 2009 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.13 597
KWMBeibl Nr. 4/2009, S. 57
- **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2009**
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. März 2009 Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.16 830
KWMBeibl Nr. 4/2009, S. 70
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**
KMBek vom 12. März 2009 Az.: -VII.7-5 H 9001.1-7.12 514
KWMBI Nr. 5/2009, S. 124
- **Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2009**
KMBek vom 3. März 2009 Az.: I.6-5 P 4045.V1/3/2
KWMBeibl Nr. 5/2009, S. 76

- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2009/2010**
KMBek vom 13. März 2009 Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.11 858
KWMBI Nr. 5/2009, S. 77

Vollzug des BayEUG; Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule (Grundschule) in Pentling (OT Großberg), Landkreis Regensburg RBek vom 27. März 2009, Nr. 43.12 - 5113 – 51

Mit Bescheid vom 13. März 2009 Nr. 43.12-5113-51 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2009/2010 (1. August 2009) staatlich genehmigt:

1. Schulnamen:
„**Regensburg International School Pentling/Großberg, private Volksschule (Grundschule) der RIS GmbH**“
2. Anschrift:
Jahnstr. 1, 93080 Pentling/Großberg
3. Schulträger:
„RIS – Regensburg International School GmbH“
4. Pädagogische Ausrichtung:
Der Unterricht erfolgt englischsprachig. Die Schule richtet sich von Beginn an am internationalen IB-Programm, dem International Baccalaureate aus.
5. Ausbau und Gliederung:
Die Grundschule wird ab dem Schuljahr 2009/2010 als einzügige Volksschule (Grundschulstufe, Jahrgangsstufen 1-4) genehmigt.
6. Schulpflicht:
Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Die Aufnahme und der Austritt eines Schülers ist der zuständigen staatlichen Volksschule zu melden.
7. Zeugnisse/Bescheinigungen:
Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlichen genehmigten Ersatzschule über den Leistungsstand der Schüler verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere bei Aufnahme in weiterführende Schulen zu beachten ist.
8. Schülerbeförderung:
Für Schüler der privaten Volksschule besteht keine Beförderungspflicht einer Kommune nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges.
9. Schulgeld:
Der private Schulträger erhebt Schulgeld. Hierzu kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden.
10. Schulaufsicht:
Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und – nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG – das zuständige Schulamt im Landkreis Regensburg.

Regensburg, 27. März 2009
Regierung der Oberpfalz

Lehnert-Scherm
Oberregierungsrätin

Stellenausschreibung Sonderschullehrer / Sonderschullehrerin

Die nachfolgenden zum Schuljahr 2009/2010 im **Raum Regensburg** voraussichtlich frei werdenden Stellen sind zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Schule	Klasse/Jahrgangsstufen	Lehrer
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a. d. Hunsrückstraße	Stütz- und Förderklasse Hauptschulbereich (5-9)	Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin der Fachrichtung Verhaltensgestörten-, Lernbehinderten- oder Sprachbehindertenpädagogik
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	Stütz- und Förderklasse Grundschulbereich (2-4)	Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin der Fachrichtung Verhaltensgestörten-, Lernbehinderten- oder Sprachbehindertenpädagogik

Die Klassenstärke umfasst 5 - 8 Schüler / Schülerinnen.

Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse ist eine Form schulischer Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an einer Förderschule in enger Verbindung und Kooperation mit der Jugendhilfe.

Die Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem weiteren Personal in der Klasse (Sozialpädagoge / Sozialpädagogin, HFL) und zur Anwesenheit an mehreren Nachmittagen ist unerlässlich.

Anwesenheit der Schüler: 08.00 - 16.00 Uhr.

Weitere Informationen zu Stütz- und Förderklassen allgemein erhalten Sie unter:
<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage2817027/Stuetz-undFoerderklasse2007.pdf>

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): **15. Juni 2009**

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
(Besoldungsgruppe A 12 + AZ)**

zu besetzen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG). (Besoldungsgruppe A 12 + AZ).

Beratungsrektoren bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBeK vom 15. März 2006, KWMBI I Nr. 6/2006 S. 74 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBeK „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren derzeitiger Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Mai 2009 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. Mai 2009 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 29. Mai 2009 |

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Hinweis an Bewerberinnen und Bewerber

Die im Folgenden genannten Stellen sind frühestens ab 1. August 2009 zu besetzen.

Im jeweiligen Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung ist daher bei Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 12, die im Rahmen der Anlassbeurteilung 2009 beurteilt werden, das hierbei erzielte Gesamtergebnis einschließlich der ggf. ausgesprochenen Verwendungseignung maßgebend.

Die an einer entsprechenden Funktionsstelle interessierten Lehrkräfte werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich innerhalb des unten vorgegebenen Zeitrahmens zu bewerben, obwohl ihnen möglicherweise das Ergebnis der Anlassbeurteilung 2009 noch nicht bekannt ist.

Die Staatlichen Schulämter legen die aktuellen Beurteilungen der Bewerber / Bewerberinnen möglichst rasch der Regierung der Oberpfalz vor.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
St.-Wolfgang-Schule (GS) Regensburg	GS/12 Schülerzahl: 274	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich;
St.-Wolfgang-Schule (GS) Regensburg	GS/12 Schülerzahl: 27	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich;
Schule am Napoleonstein (GS) Regensburg	GS/15 Schülerzahl: 364	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Aufhausen-Pfakofen	GS/7 Schülerzahl: 139	R / Rin BesGr A 13	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Pechbrunn	GS/2 Schülerzahl: 46	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Mai 2009 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. Mai 2009 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 29. Mai 2009 |

Zur Beachtung:

- Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
14. Die Beförderungsrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Beförderungsrichtlinien wird übergangsweise für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet (KMS vom 11. März 2009)
15. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60)**, die am **1. August 2008 in Kraft getreten ist**.
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:
www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).**

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der privaten Montessori Schule Regensburg

An unserer Schule arbeiten 380 Schüler und Schülerinnen in 17 Klassen der Jahrgangsstufe 1 - 10. Unser Schulkonzept ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz Maria Montessoris und setzt insbesondere die Jahrgangsmischung um. Seit September 2007 führen wir auch eine FOS.

Wir suchen zum Schuljahr 2009/10:

- **Grundschullehrkraft (Klassenführung)**
- **Hauptschullehrkraft (Klassenführung)**
- **Fachlehrerin Sport weiblich**

Die Zusatzqualifikation „Montessori-Diplom“ ist erforderlich, kann aber auch berufsbegleitend erworben werden. Für verbeamtete Lehrkräfte besteht u. U. die Möglichkeit an unsere Schule abgeordnet zu werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

montessori regensburg
Frau Elina Dömges-Topp
Prüfeninger Schloßstr. 73c
93051 Regensburg

gerne auch per E-Mail: info@montessori-regensburg.de
<http://www.montessori-regensburg.de/>

Mehr als ein Trostpflaster – Tag der evangelischen Schulseelsorge

Termin: 15. Juli 2009
Teilnehmerzahl: 120
Leitung: Dr. Ute Baierlein
Tagungsort: Heilsbronn

Zielgruppe: Kirchliche und staatliche Lehrkräfte aller Schularten

Dieser Tag vermittelt Informationen über das noch junge, aber sehr nachgefragte Arbeitsgebiet der evangelischen Schulseelsorge. Vorgestellt werden Projekte aus ganz Bayern sowie Konzeptionen von Seelsorge an verschiedenen Schularten.

Durch seine Teilnahme unterstreicht Landesbischof Dr. Johannes Friedrich die Bedeutung von Schulseelsorge als kirchliches Engagement in der Schule.

Der Referent des Vormittags, Prof. Dr. Joachim Bauer, Uniklinik Freiburg, ist bekannt durch seine Arbeiten zur Lehrgesundheit. In seiner Buchveröffentlichung „Lob der Schule“ beschreibt er Perspektiven einer menschenfreundlichen Schule. Durch seinen Vortrag wird Schulseelsorge eingebettet in umfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Schulkultur; sie ist mehr als ein Trostpflaster.

Am Nachmittag werden in Workshops neben konzeptionellen Themen Erfahrungen aus der konkreten Arbeit an Schulen vorgestellt, etwa die Möglichkeiten der Notfallseelsorge bei Krisen an Schulen.

Besondere Hinweise:

Der Tag der Schulseelsorge beginnt um 9:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Die Anmeldungen erbitten wir bis 19. Juni 2009 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 76/854), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular unter www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung.

Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de und im Dillinger Heft Nr. 76, Lehrgang Nr. 854.

Buchbesprechungen

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.):

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

24. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009

39 Seiten, 42,50 Euro

Verl.-Nr. 2647.24 (ISBN 978-3-556-00623-8)

Carl Link Verlag (Luchterhand)

Die 24. Lieferung beschäftigt sich mit außerunterrichtlichen schulischen und dienstlichen Veranstaltungen und aktualisiert die Vorgaben zur Sportstättenförderung.

Der Schwerpunkt liegt aber in der Ergänzung der Lehrpläne für den Sportunterricht. Die Lehrpläne für das Gymnasium, die Fachoberschule sowie die Grundschule runden die bisherigen Lieferungen ab.

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

Schulcomputer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

62. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009

78 Seiten; 43,90 Euro

Bestell.-Nr. 66329062

Grundwerk: Bestell-Nr. 66329000 (ISBN 978-3-556-26800-1)

LinkLuchterhand Verlag 2009 (Wolters Kluwer Deutschland)

Diese Lieferung enthält die Verordnung zur **Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes** und die Beschreibung des Programms zur Unterstützung **der Arbeit in der Qualifikationsphase** der Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs.

Susanne Lehner, Karin Mehlretter:

Kinder entdecken Stochastik

Daten, Wahrscheinlichkeit und Kombinatorik, 1.–4. Schuljahr

Reihe: Oldenbourg Kopiervorlagen 137

72 Seiten, mit Lösungen, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt; Heftmappe; Preis 17,80 Euro

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2009, ISBN: 978-3-637-00575-4

Wie wahrscheinlich ist es, dass bei 16 Würfeln die Kopfseite einer Münze öfter als die Zahlseite oben liegt? Wer das wissen will, muss es einmal praktisch ausprobieren.

Die Aufgaben und Problemstellungen in diesem neuen Band greifen spielerisch alltägliche Situationen aus der kindlichen Erfahrungswelt auf.

Durch unterschiedliche Herangehensweisen lernen die Kinder so schon früh, stochastische Methoden anzuwenden. Das konkrete Ausprobieren und der spielerische Zugang stehen dabei im Mittelpunkt.

Bei einfachen Zufallsexperimenten und Würfelspielen, beim Einschätzen von Gewinnchancen, beim Aufstellen fairer Spielregeln und Entwickeln von Spielstrategien nähern sich die Kinder mit Spaß und Experimentierfreude der Stochastik. Sie lernen dabei Daten zu sammeln, zu strukturieren und in Schaubildern darzustellen oder die Anzahl von Kombinationsmöglichkeiten rechnerisch zu erfassen. So hilft der Band, die in den Bildungsstandards für das Fach Mathematik geforderten Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen Daten, Wahrscheinlichkeit und Kombinatorik umzusetzen. In Bayern ist Stochastik Bestandteil der diesjährigen Vergleichsarbeiten (VERA).

Die Inhalte der einzelnen Jahrgangstufen bauen aufeinander auf. Zusätzliche Knobelaufgaben (mit Lösungen) und Karteikarten ermöglichen differenzierendes Arbeiten. Die didaktischen Hinweise bieten hilfreiche Hintergrundinformationen, konkrete Tipps für die Umsetzung im Unterricht und Angaben zum benötigten Material.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser:

CD-Rom: Die Schulordnung der Volksschule in Bayern

Kommentar zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Volksschulordnung (VSO)

14. Ausgabe, April 2009; Preis 54,00 Euro

LinkLuchterhand Verlag 2009, ISBN: 978-3-556-00853-9

